

Forum: Inklusiver Jugendhilfe

- Stufe 1: Inkrafttreten nach Verkündung des KJSG
- Stufe 2: Inkrafttreten am 01.01.2024;
Außerkräfttreten am 01.01.2028
- Stufe 3: Inkrafttreten am 01.01.2028

- Verankerung des Inklusionsgedankens
- Einführung eines eigenen Behinderungsbegriffs
- Verbesserung der Zusammenarbeit
- Einführung eines allgemeinen Beratungsanspruchs

Stufe 2 (§ 10b SGB VIII ab 01.01.2024)

- Einführung eines unabhängigen Verfahrenslotsen beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe
- Anspruch für Leistungsberechtigte und Leistungsempfänger auf Unterstützung und Begleitung durch einen Verfahrenslotsen bei Leistungen der Eingliederungshilfe
- Verfahrenslotse unterstützt den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Zusammenführung der Leistungen der Eingliederungshilfe

Stufe 3 (ab 01.01.2028)

- Übergang der vorrangigen Leistungszuständigkeit für Eingliederungshilfeleistungen an alle Kinder und Jugendlichen in das SGB VIII (§ 10 Abs. 4 S. 2)
- **Bedingung: Ein Bundesgesetz wird bis 1. Januar 2027 verkündet, das die nähere Ausgestaltung regelt (Art. 9 Abs. 3 KJSG).**

Stufe 3

Bundesgesetz regelt nach § 10 Abs. 4 S. 3 auf Grundlage einer prospektiven Gesetzesevaluation

1. den leistungsberechtigten Personenkreis
2. Art und Umfang der Leistung
3. die Kostenbeteiligung
4. das Verfahren

Gesetzesevaluation (§ 107 Abs. 2 SGB VIII)

- Untersuchung der rechtlichen Wirkungen von § 10 Abs. 4 in den Jahren 2022 bis 2024
- Vorlage eines Berichtes bis zum 31.12.2024
- Keine Verschlechterungen für leistungsberechtigte oder kostenbeitragspflichtige Personen
- Keine Ausweitung des Kreises der Leistungsberechtigten sowie des Leistungsumfanges
- Finanzielle Auswirkungen müssen einbezogen werden
- Hinweise auf gesetzliche Ausgestaltung

Betriebserlaubnisverfahren für inklusive Angebote

- Bisher wenig betriebserlaubte inklusive Angebote im Rahmen von SGB VIII und SGB IX
- Durchführung des Betriebserlaubnisverfahren in der Regel zeitlich und inhaltlich aufwendiger
- Beteiligung des Jugendamtes, des Eingliederungshilfeträgers und der Heimaufsicht
- Leistungs- und Entgeltverhandlung ist mit Leistungsträgerseite zu klären

Wie inklusiv arbeiten Sie im stationären Bereich Ihrer Einrichtung bereits heute?

Zukunftsvision

- Mit Blick auf die Inklusive Lösung – wohin soll sich die Jugendhilfe im stationären Bereich entwickeln?
- Wie kann Inklusion im stationären Bereich umgesetzt werden? Wie könnte eine inklusive Jugendhilfeeinrichtung aussehen?
- Wo sind Grenzen/ Stolpersteine?
- Was braucht es um Ihre inklusive Vision / inklusive Gruppe umzusetzen?
- Wo findet Inklusion in der Jugendhilfe bereits statt? Was können wir daraus für die stationäre Jugendhilfe lernen?

**Diskussion in Kleingruppen – Festhalten von Stichpunkten auf der
Stellwand – Zeit bis 15:10 Uhr**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit